

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 13

Ausgegeben Oppeln, den 1. April 1910.

1910

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

Inhalt: Inhalt der Nummer 14 des Reichsgesetzblatts und der Nummer 5 der Preussischen Gesetzsammlung, S. 127; Remonteankauf für 1910, S. 127; Verichtigung des Verzeichnisses der in den Anlagen zum Viehseuchen-Übereinkommen zwischen dem Deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn aufgeführten Sperrgebiete, S. 128; Britisches Konsulat für die Provinz Schlesien in Breslau, S. 128; Behandlung von Luftballons oder Drachen mit Apparaten, S. 128; Ausstellung von Pferdelegitimationsattesten in Gemeinde Proskau, S. 129; Maßregeln zur Wiederbelebung Ertrunkener und zur Rettung Ertrinkender, S. 129; eine Brandstiftung in Antonienhütte, S. 129; Diebstähle an Leitungsdraht, S. 130; Durchschnittsmarktpreise im Sinne des § 19 Abs. 3 des Reichsgesetzes vom 13. Juni 1879, S. 130; Achsfuhrladenschluss in Stadt Myslowitz, S. 130; Domänen-Verpachtung, S. 131; geplante Stauanlage im Mühlstücker Wasser, S. 131; Aufhebung der Postagentur in Kottisch, S. 131; Zinsfuß der Provinzial-Hilfskassen-Darlehen, S. 131; Enteignungstermin in Sachen der zum Bahnbau Oppeln-Brodau erforderlichen Grundflächen in Gr. Obbern, S. 132; Einverleibung domänenfiskallicher Dorfaußenparzellen in den Gemeindebezirk Kolanowitz, S. 132; Umgemeindung zwischen Gutsbezirk Kasarzowta und Gemeinde Kudzintz, S. 133; Statut für den Eheaufsee-Bau- u. Unterhaltungs-Verband Urbanowitz, Karochowitz, Gendzin und Karochowitz-Bygorzelle, S. 133; Viehseuchen, S. 134; Personalnachrichten, S. 134 ff.

Reichsgesetzblatt.

240. Die Nummer 14 des Reichsgesetzblatts enthält unter

Nr. 3736 den Freundschafts- und Handelsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und der Republik Bolivien, vom 22. Juli 1908, und unter

Nr. 3737 das Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Venedig wegen Begründung einer Gemeinschaft der Veuchtmittelsteuer, vom 14. Oktober 1909.

Gesetz-Sammlung für die Königlich Preussischen Staaten.

241. Die Nummer 5 der Preussischen Gesetzsammlung enthält unter

Nr. 11016 das Gesetz, betreffend Abänderung des Gesetzes, enthaltend die landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte und der Gerichtsvollzieher, vom 27. September 1899 (Gesetzsamml. S. 317) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Oktober 1899 (Gesetzsamml. S. 381), vom 21. März 1910, und unter

Nr. 11017 die Verfügung des Justizministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirkes des Amtsgerichts Hagenburg, vom 18. März 1910.

Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

242. Remonteankauf für 1910.

1. Zum Ankauf dreijähriger, ausnahmsweise vierjähriger Remonten sollen in diesem Jahre im Regierungsbezirk Oppeln die nachbezeichneten öffentlichen Märkte abgehalten werden:

18. Juli 8^o B. Rembomitz, Kreis Rosenberg,
19. " 8^o B. Pleß (Hof der Domäne Schädlich),
20. " 8^o B. Rosel.

2. Die angekauften Pferde werden sofort abgenommen und gegen Quittung bar oder mittels Schecks bezahlt.

3. Pferde mit Mängeln, die gesetzlich den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, desgleichen Pferde, die sich während der ersten 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot als Klopffenghe erweisen. Die gesetzmäßige Gewährfrist wird für periodische Augenentzündung (innere Augenentzündung, Mondblindheit) auf 28 Tage nach dem Tage der Einlieferung in das Depot verlängert, für Koppen (Krippensegen) auf 10 Tage vom genannten Zeitpunkt ab verfürzt.

4. Verkäufer, die Pferde vorführen, die ihnen nicht eigentümlich gehören, müssen sich gehörig ausweisen können.

17 5. Der Verkäufer ist verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindeberne Trense mit glattem, starkem Gebiß (keine Knebeltrense) und eine neue Koppfalster von Leder oder Hanf mit zwei mindestens 2 Meter langen Stricken unentgeltlich mitzugeben.

6. Zur Feststellung der Abstammung der Pferde sind die Deck- und Füllenscheine mitzubringen.

Auch werden die Verkäufer ersucht, die Schwelze der Pferde nicht übermäßig zu beschneiden und die Schwanzzähne nicht zu verkürzen.

7. Vorstehende Ankaufsbedingungen gelten auch für nicht öffentliche Märkte.

Berlin, den 19. Februar 1910.

Kriegsministerium.
Remontepinspektion.
von Danntz.

I a. XXIII. Nr. 408.

248. Bekanntmachung. Mit Rücksicht auf die derzeitige administrative Einteilung in den im österröichischen Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern wird das Verzeichnis der in den Anlagen I und II zum Viehsteuervereinbkommen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich-Ungarn vom 25. Januar 1905 (Reichs-Gesetzbl. 1906 S. 287) aufgeführten Sperrgebiete, wie folgt, berichtigt:

Anlage I.

1. XVIII. Erstes Sperrgebiet in Mähren.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Wsetin.“

2. XX. Drittes Sperrgebiet in Mähren.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Bärn.“

Anlage II.

a.) In Oesterreich.

3. XXXIV. Viertes Sperrgebiet in Mähren.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Wsetin.“

4. XXXI. Erstes Sperrgebiet in Mähren.

Hinzuzufügen:

„Bezirkshauptmannschaft Bärn.“

Berlin, den 10. Januar 1910.

Der Reichskanzler.

Zu Auftrage.

von Jonquères.

If. XII 269.

Bekanntmachungen des Herrn Ober-Präsidenten.

244. Bekanntmachung. Der bisher nur für die Stadt Breslau zuständige Britische Bezirkskonsul Hermann Hundert in Breslau ist zum Britischen

Bezirkskonsul für die gesamte Provinz Schlesien ernannt worden.

Breslau, den 19. März 1910.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.
von Dallwitz.

If. IV. 1371.

Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

760. Benachrichtigung
und Anleitung über die Behandlung von Luftballons oder Drachen und zugehörigen Apparaten, welche im Kreise aufgefunden werden.

Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten läßt man kleinere oder größere mit Gas gefüllte Luftballons steigen, oder auch Drachen vom Winde emporheben, welche Instrumente tragen, die selbsttätige Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit, die Windstärke u. s. w. ausführen. Da diese Ballons u. s. w. zu klein sind, um Menschen tragen zu können, so wird vorausgesetzt, daß sie —, von verständigen Leuten gefunden —, in zweckmäßiger Weise behandelt und aufbewahrt und schließlich an den Eigentümer zurückgeschickt werden.

Zu diesem Zwecke seien folgende Vorschriften gegeben, von deren strenger Befolgung nicht nur der Wert der Aufzeichnungen, sondern auch die Höhe der an den Finder zu zahlenden Belohnung abhängt.

1. Die Ballons sind mit entzündlichem Gase, Wasserstoff oder Leuchtgas gefüllt und müssen deshalb fern vom Feuer gehalten werden. Befestigt die Hülle derselben aus Papier, so zerreiße man sie, um das Gas entweichen zu lassen. Bei Stoff- oder Gummihüllen binde man den Ballon auf, richte die Oeffnung nach oben und entleere das Gas durch Drücken, ohne den Stoff viel zu zerren oder zu reiben; danach wickle man ihn glatt zusammen.

Wird ein Ballon bemerkt, der noch in der Luft fliegt, so gehe man ihm nach und suche zunächst den an ihm hängenden Apparat aufzufinden, der in einem Kistchen oder Körbchen steckt, und ihn vor Beschädigungen zu sichern. Besonders vermeide man, den Apparat hart anzufassen oder mit den Fingern in ihn hineinzugreifen. Ehe man ihn abschneidet, sichere man den Ballon gegen das Davonfliegen, indem man ihn irgendwo festbindet, bis sein Gas entleert ist.

Gummiballons, welche meist einen Durchmesser von 1 bis 2 m haben, pflegen in der Höhe zu stehen und lassen dann den Apparat mittels eines Fallschirms zur Erde niederjensen; gewöhnlich bedeckt dieser den Apparat, oder er hängt in einem Baume fest, während der Apparat unter ihm hängt,

oder am Erdboden liegt. Bei dem Herunterholen ist vor allen Dingen ein Herabstürzen des Apparates zu vermeiden.

Der Apparat ist nunmehr unter Vermeidung aller unnötigen Erschütterungen in einem trocknen, nicht zu warmen Raum aufzubewahren, bis er entweder abgeholt wird, oder bis eine für seinen Rücktransport mit der Post bestimmte Kiste eintrifft, in welcher sich nähere Anweisungen sowie Fragebogen befinden, der tunlichst genau auszufüllen ist.

An dem Ballon oder am Apparate findet man einen Briefumschlag, der die Adresse enthält, an welche sobald als irgend möglich unter genauer Angabe der Nummer des Apparates, des Namens und Wohnortes des Finders, sowie des nächsten Postamtes eine telegraphische Depesche abzuschicken ist.

Der Finder resp. der Ablieferer des Apparates erhält eine Belohnung von 5 Mk. in besonderen Fällen, wenn die Bergung besonders schwierig oder zeitraubend war, aber mehr. Außerdem werden alle notwendigen Auslagen zurückstattet. Im Falle einer unwilligen Beschädigung eines Apparates oder eines Versuches, den Schutzkasten an irgend einer Stelle zu öffnen, wird nicht nur keine Belohnung gezahlt, sondern auch noch ein Verfahren wegen Sachbeschädigung eingeleitet werden.

Die Ballons, Apparate und alles Zubehör sind „fiskalisches Eigentum.“

2. Die zu denselben Zwecke benutzten Drachen haben meist die Gestalt eines viereckigen offenen, aus Holz- oder Metallstäben bestehenden Rahmens, der teilweise mit Stoff bekleidet ist.

Da die Drachen mittels eines dünnen Stahl drahtes emporgelassen werden, kommt es gelegentlich vor, daß ein kürzeres oder längeres Stück solchen Drahtes an dem Drachen hängt. Befinden sich in der Nähe elektrische Straßenbahnen mit oberirdischer Stromzuleitung und liegt die Möglichkeit vor, daß der Drahtendraht mit dem elektrischen Starkstrom-Draht in Berührung kommt, so ist jedes Ergreifen des ersteren mit bloßen Händen oder Berühren mit unbedeckten Körperteilen sorgfältig zu vermeiden; man wickle deshalb ein dickes trockenes Tuch um die Hände, ehe man den Draht angreift.

Ist der Drachen bei starkem Winde noch in schneller Bewegung, so versuche man mit aller Vorsicht, den nachschleifenden Draht schnell um einen festen Pfahl oder einen Baum umzuschlingen. Dasselbe gilt auch für einen Ballon, welcher eine Leine oder ein Seilstück nachschleift.

In dem Falle, daß sich Streitigkeiten über den Anspruch auf die Belohnung oder aus anderen Gründen ergeben, wird das königliche Landratsamt hierüber entscheiden.

Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tunlichste Förderung und Unterstützung zu teil werden zu lassen, und ganz besonders durch Befehl und gelegentliches gutes Beispiel dabei mitzuwirken, daß diese wichtigen und von allen Kulturnationen betriebenen Experimente von Erfolg begleitet werden.

Vorstehende im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten ausgearbeitete Anleitung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 29. September 1903.
Der Regierungspräsident.

J. B.

Jürgensen.

I. a. VI. Nr. 8398. —

245. Die Befugnis zur Ausstellung von Pferdelegitimationsstempeln für die Gemeinde Brosławitz, Kreis Tarnowitz, ist von mir dem Ortsvorsteher Johann Smuda in Brosławitz übertragen worden.

Oppeln, den 18. März 1910.
Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Stojch.

II. X. Nr. 10.

246. Um die Kenntnis der zur Wiederbelebung Ertrunkener geeigneten Maßregeln in möglichst weiten Kreisen zu verbreiten, hat der Deutsche Samariterverein eine durch Zeichnungen erläuterte Anweisung zusammenstellen und auf Blechtafeln überdrucken lassen. Diese Tafeln gibt der genannte Verein kostenlos nur noch an königliche Behörden unter der Voraussetzung ab, daß in den Bestellungen die unbedingt notwendige Anzahl angegeben wird, und zugleich die Ortschaften oder Stellen namhaft gemacht werden, für welche sie in Aussicht genommen sind; an Private dagegen erfolgt die Abgabe nur gegen Erstattung des Selbstkostenpreises.

Indem ich dies hiermit zur Kenntnis bringe, bemerke ich zugleich, daß die Tafeln, welche in letzter Zeit in besserer Ausstattung hergestellt und durch eine Anweisung zur Rettung Ertrunkener ergänzt worden sind, nur dann zu bestellen sind, wenn ein unmittelbares Bedürfnis vorliegt.

Oppeln, den 19. März 1909.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Erbs15h.

247. Am 18. März 1910, früh gegen 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, brach in dem untenstehenden Fremdenzimmer des Ingenieurs Walter Wrubel in Antonienhütte, Kreis Ratowitz, Feuer aus. Von den beiden Türen des Zimmers führt die eine nach den Wohnräumen des Wrubel, die andere unmittelbar nach dem Hausflur, letztere war verschlossen. Das

Feuer ist nach den bisherigen Feststellungen auf der Innenseite der nach dem Hausflur führenden Tür ausgekommen und wahrscheinlich von außen her unter Anwendung von Petroleum böswillig angelegt worden. Ich fordere zur Nachforschung nach dem Täter auf und sichere eine Belohnung von

— 500 Mark —

demjenigen zu, der ihn ermittelt und so zur Anzeige bringt, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

Oppeln, den 22. März 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Graf von Stosch.

I a. VI. 1275.

248. In der Zeit vom 9. Oktober 1908 bis 10. Juni 1909 sind in den Kreisen Beuthen O.S., Tarnowitz und Zabrze 37 Diebstähle an Leitungsdraht verübt worden. Ich fordere zur Nachforschung nach den Tätern auf und sichere eine Belohnung von

100 Mark

demjenigen zu, der auch nur einen der Drahtdiebstähle so zur Aufklärung und Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des oder der Täter erfolgen kann.

Oppeln, den 24. März 1910.

Der Regierungspräsident.

In Vertretung.

Graf von Stosch.

I a. VI 1176.

249.

Nachweisung

der im Sinne des § 19 Abs. 3 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 (R. G. Bl. S. 129 ff.) in den Hauptmärkten des Regierungsbezirks Oppeln ermittelten Durchschnittsmarktpreise mit der Gültigkeitsdauer bis 1. April 1911.

Der 10jährige Durchschnittsmarktpreis für 100 kg beträgt:

Spez. Nr.	Hauptmarktorte	Weizen		Weizenmehl		Roggen		Roggenmehl		Hafer		Heu		Stroh	
		M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
		1	Beuthen O.S.	17	88	32	78	14	89	26	39	15	34	7	93
2	Cosel	17	15	19	20	15	—	17	99	13	81	6	38	4	29
3	Gleiwitz	17	54	20	85	14	92	19	10	14	40	8	26	5	48
4	Kreuzburg	16	99	26	94	14	32	23	33	13	76	6	20	4	70
5	Beobischütz	17	10	20	46	14	69	18	90	13	64	6	37	3	97
6	Publitz	17	12	19	17	14	71	17	65	14	37	6	45	5	02
7	Reiße	17	44	24	55	15	01	21	64	13	72	5	85	3	68
8	Neuschadt	17	41	19	50	14	88	17	85	13	52	7	23	4	26
9	Oppeln	17	15	29	04	14	82	25	41	14	26	7	38	4	61
10	Ratibor	17	61	27	—	15	03	25	88	14	22	6	46	4	13
11	Gr. Streßitz	16	83	19	20	14	45	17	28	14	20	6	70	4	75

Oppeln, den 24. März 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B. Erbslöb.

I G. XV 727.

250. Auf den Antrag von mehr als zwei Dritten der beteiligten Geschäftsinhaber wird gemäß § 139f. Abs. 1 der Gewerbeordnung für die Stadt Myslowitz nach Anhörung der zuständigen Gemeindebehörde angeordnet, daß die offenen Verkaufsstellen aller Geschäftszweige während des ganzen Jahres an den Wochentagen, jedoch mit Ausnahme sämtlicher Sonnabende, von 8 Uhr abends ab geschlossen gehalten werden müssen.

In der Zeit, während welcher die Verkaufsstellen geschlossen sein müssen, ist der Verkauf von

Waren der in diesen Verkaufsstellen geführten Art, sowie das Feilbieten von solchen Waren auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, ferner ohne vorherige Bestellung von Haus zu Haus im stehenden Gewerbebetriebe, sowie im Gewerbebetriebe im Umherziehen verboten.

Ausnahmen hiervon können von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

Die Ausübung des Barbier-, Friseur- und Hackschneidegewerbes wird von diesen Anordnungen nicht betroffen.

Die Anordnung tritt am 1. April 1910 in Kraft.

Oppeln, den 25. März 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Erbslsh.

I. G. XV Nr. 716.

251. Domänen-Verpachtung.

Die in dem Kreise Pleß OS. belegenen, als Staatsdomänen angekauften Güter Sciern und Solce sollen für die Zeit vom 1. Juli 1910 bis zum 30. Juni 1928 öffentlich verpachtet werden. Sciern ist rd. 264 ha groß, hat einen Grundsteuerreinertrag von rd. 938 Tlr. und liegt 3,9 km vom Bahnhof Neuberun entfernt.

Solce ist rd. 268 ha groß, hat einen Grundsteuerreinertrag von rd. 1027 Tlr. und liegt in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes Neuberun.

Die Güter Sciern und Solce sollen je nach dem Ergebnis der Ausbietung entweder zusammen als einheitliche Pachtung oder jedes einzeln für sich verpachtet werden.

Pachtbewerber müssen ein verfügbares Vermögen von je 65 000 M. für die Uebernahme von Solce oder Sciern bezw. von 120 000 M. für die Uebernahme von Solce und Sciern nachweisen.

Die Besichtigung der Güter ist nach schriftlicher Anmeldung bei dem Herrn Gutspächter Witte in Sciern bezw. dem Herrn Gutsbesitzer Schulze in Neuberun gestattet.

Pachtbewerber werden die Pachtbedingungen und die Bietungsregeln für Solce oder Sciern von und nach portofreier Einsendung oder gegen Nachnahme von 1,50 M. bzw. für beide Domänen von 3,00 M. übersandt.

Die eingehenden schriftlichen Pachtgebote werden in nicht öffentlichem Termine

am **Sonnabend, den 23. April d. Js.,**

vormittags 11 Uhr,

im hiesigen Regierungsgebäude eröffnet werden.

Die Zuschlagsfrist beträgt 3 Wochen.

Oppeln, den 26. März 1910.

Königliche Regierung,

Abteilung für direkte Steuern,
Domänen und Forsten B.

Bekanntmachungen des Bezirksausschusses.

235. Die Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-Attriengellschaft, Abteilung Guldachinst-Werte zu Gleiwitz hat die beschlossene Genehmigung zur Errichtung einer Stauanlage im Mikultschäger Wasser — Station 1,0 — zum Zwecke der Entnahme von Betriebswasser nachgeleht.

Hiervon werden alle Beteiligten gemäß § 2 des Deichgesetzes vom 24. Januar 1848 mit der

Aufforderung in Kenntnis gesetzt, etwaige Einwendungen gegen den Entwurf bei dem unterzeichneten Bezirksausschuß schriftlich bis 3. April d. Js., spätestens aber in dem am 5. April 1910, vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle stattfindenden Prüfungstermine vorzubringen.

Der Entwurf kann bei dem Gemeindevorsteher in Zernit eingesehen werden.

Oppeln, den 18. März 1910.

Der Bezirksausschuß zu Oppeln.

G. 10. Nr. 65/1. Biehm.

Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

252. **Bekanntmachung.** Ab 1. April wird die Postagentur Koltisch aufgehoben und dafür eine Postfiliale eingerichtet. Der Ort Koltisch und die jetzt zum Bestellbezirk der Postagentur Koltisch gehörenden Orte Raschowa, Kraßowa und Kuschofa werden dem Landbestellbezirk des Postamts Besants (Oberschl.) zugeteilt.

Oppeln, 22. März 1910.

Kaiserliche Ober-Postdirektion,
Frederikshagen.

253. **Bekanntmachung.** Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 30² des Statuts der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 21. Juni 1891 hat der Provinzialausschuß den Zinssfuß für die Zeit vom 1. April 1910 bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

I. Für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugehenden Darlehne:

in Obligationen:

- a) in 3 Proz. Obligationen auf 3 $\frac{1}{2}$ Prozent,
- b) in 3 $\frac{1}{2}$ Proz. Obligationen auf 3 $\frac{3}{4}$ Prozent,
- c) in 4 Proz. Obligationen auf 4 $\frac{1}{4}$ Prozent,

in bar:

- d) für bare Darlehne auf 4 $\frac{1}{2}$ Prozent,
- e) für bare Darlehne an Gemeinden und Korporationen von mindestens 10 000 M. nach Wahl des Darlehnsnehmers auch auf 3 $\frac{1}{2}$ Prozent oder 3 $\frac{3}{4}$ Prozent, vorausgesetzt, daß Darlehnsnehmer neben der Verzinsung und Amortisation auch die Kursdifferenz trägt, sofern die 3 Proz. oder im zweiten Falle die 3 $\frac{1}{2}$ Proz. Obligationen, welche die Provinzial-Hilfskasse zur Beschaffung der Darlehnsvaluta veräußert, im Kurse unter 100,25 stehen. Diese Kursdifferenz wird nach Wahl des Darlehnsnehmers entweder von der Baluta vorweg in Abzug gebracht, oder dem Darlehnsbeitrage zugeschlagen und nebst 4 $\frac{1}{2}$ Prozent Zinsen vom Tage der Zahlung des Darlehns resp. der betreffenden Darlehnsrate aus den ersten Amortisationsraten gedeckt.

In den Fällen zu a, b und c kann bei Darlehen von mindestens 1 Million Mark eine Ermäßigung des Zinsfußes um $\frac{1}{100}$ Prozent eintreten. Diese Ermäßigung kann auf Antrag auch bei den Darlehen erfolgen, durch deren Aufnahme der Darlehensnehmer seine bei der Provinzial-Hilfskasse bereits bestehende Schuldenlast bis zu einer Million Mark und darüber vermehrt.

II. Für die von Spar- und öffentlichen Kassen bei der Provinzial-Hilfskasse belegten und zu belegenden Gelder:

- a) bei sechsmonatiger Kündigung auf $2\frac{1}{2}$ Prozent,
b) bei kürzeren Kündigungsfristen auf 2 Prozent,
mit der Maßgabe, daß bei Summen bis 30000 M. eine achttägige,

über 30000 M. bis 50000 M. eine 30tägige, über 50000 M. und mehr eine 3 monatige Kündigung

innegehalten werden muß,

c) Depositen, welche nicht mindestens 3 Monate hinterlegt bleiben, nur mit $1\frac{1}{2}$ Prozent verzinst werden.

Die Verzinsung beginnt für Beträge, welche in der ersten Hälfte eines Monats eingezahlt werden, mit dem 16. desselben Monats, für Beträge, deren Einzahlung in die zweite Hälfte eines Monats fällt, mit dem Ersten des nächsten Monats.

Breslau, den 16. März 1910.

Der Landeshauptmann von Schlesien.
Freiherr v. Richthofen.

254. Enteignung von Grundeigentum. Zur Feststellung der Entschädigung für das zum Bau und Betrieb der Hauptseisenbahn von Oppeln (Groschowitz) nach Brodau zu enteignende, in der Gemeinde Groß-Döbern belegene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum habe ich Termin auf **Montag, den 4. April 1910, Nachmittags 1³⁰ Uhr**, in Groß-Döbern anberaumt.

Alle Beteiligten werden gemäß § 25 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 (G. S. S. 221) aufgefordert, ihre Rechte im Termin wahrzunehmen.

Beim Ausbleiben wird ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der Entschädigung verfügt werden.

Ab. Nr.	Katastermäßige Bezeichnung des Grundstücks			Eigentümer (Name, Stand und Wohnort)	Das Grundstück ist verzeichnet im Grundbuch			Wirtschaftsart und Lage	Größe der zu enteignenden oder dauernd zu beschränkenden Grundstücke		
	Gemarkung (Gemeinde)	Kartennr. (Blatt)	Parzelle		von	Band	Blatt		ha	a	qm
1	Gr.-Döbern	6	437/189	Auszüglertwitwe Karoline Guck, geborene Scheer, und Krämer- frau Rosina Jaros, geborene Guck, beide in Gr.-Döbern,	Gr.- Döbern	24	934	Weide, Seitenweg an der Eisenbahn	—	—	25
2	do.	4	495/181	Einkteger Thomas Szymalla und Ehefrau Jullanna, geborene Gierol, in Gr.-Döbern	do.	21	809	Acker an der Eisenbahn	—	25	01

Oppeln, den 24. März 1910.

Güde, Landrat,
Enteignungskommissar.

255. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 haben wir auf Antrag der Königl. Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B hiersebst durch Beschluß vom 19. März d. Js. genehmigt, daß die im Grundbuche von Kollanowitz Band VII Blatt 213 verzeichneten domänenfälligen Dorfsauenparzellen Kartenblatt 1, Nr. 23 a, 23 b, 23 c, 132/14, 217/23 b, 327/23, Kartenblatt 2, Nr. 2, 445/85, 447/68, 646/46, 649/46,

650/46, 664/46, 671/71, Kartenblatt 3, Nr. 20, 147/36, 149/36, 58, 114, 119, 117, Kartenblatt 2, Nr. 627/252, in Gesamtgröße von 8 ha 93 ar 76 qm mit dem Gemeindebezirk Kollanowitz vereinigt werden.

Oppeln, den 21. März 1910.

Der Kreisauschuß des Landkreises Oppeln.
Güde.

B. I. 2065.

256. Bekanntmachung. Durch rechtskräftigen Beschluß des Kreisauschusses zu Gleiwitz vom 8. Februar 1910 ist auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891

das Grundstück Gemarkung Bastarzowka, Artikel 13 Kartenblatt 3 Parzellen Nr. 126/20 und 127/20 im Flächeninhalt von 6 ar 17 qm zu Grundbuchblatt 1 Rudzinitz—Kurjina gehörig, im Eigentum des Gastwirts Theodor Loch in Rudzinitz,

von dem Gütsbezirk Bastarzowka abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Rudzinitz vereinigt worden.

Die Ungemeinde tritt am 1. April 1910 in Kraft.

Gleiwitz, den 9. März 1910.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

v. Stumpfeldt.

257. Statut

für den Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Verband Urbanowitz-Jaroschowitz Vendzin und Jaroschowitz-Wygorzelle, Kreis Plesch.

§ 1. In Gemäßheit der Bestimmungen der §§ 128 ff. der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden durch Beschluß des Kreisauschusses unter Zustimmung der Gemeindevertretung von Urbanowitz-Jaroschowitz Vendzin und des Besitzers der Freien Ständesherrschaft Plesch durch Beschluß des Kreisauschusses

1. die Gemeinde Urbanowitz,
2. " " Jaroschowitz,
3. " " Vendzin,
4. die Fürstlichen Gütsbezirke Urbanowitz und Oberforsten

zum Zwecke des gemeinsamen Baues und der Unterhaltung des in der Länge von 5320 und 3420 Metern als Chaussee I. Ordnung auszubauenden Weges, und zwar:

1. des Weges Urbanowitz-Jaroschowitz-Vendzin, welcher in Station 107,1 + 71,35 der Provinzialchaussee Breslau-Oberschlesien beginnt und in Station 4,4 + 12 der Kreischaussee Berun-Rostow endet,
2. des Weges Jaroschowitz-Wygorzelle, welcher in Station 9,0 + 52,45 des zu 1 genannten Weges abzweigt, den alten Kommunikationsweg bis zum Anfang des Dorfes Wygorzelle verfolgt, alsdann hinter dem Berger'schen Gasthause westlich quer durch die Feldmark bis zum Endpunkt der Chaussee Urbanowitz-Ropany geht und dann weiter auf dem Kommunikationsweg durch die Anteile Urbanowitz-Ropany und Wygorzelle bis zur Försterei am Anfang der Oberforsten führt,

zu einem Chausseebau- und Unterhaltungsverband im Stände der Bauausführung verbunden.

§ 2. An dem Bau und der Unterhaltung beteiligen sich:

- a) an dem im § 1 Nr. 1 aufgeführten Wege die Gemeinde Urbanowitz mit 650 m,
" " Jaroschowitz " 1470 "
" " Vendzin " 1000 "
der Fürst von Plesch " 2200 "
- b. an dem im § 1 Nr. 2 bezeichneten Wege die Gemeinde Urbanowitz mit 1000 m,
Jaroschowitz " 1958 "
der Fürst von Plesch " 462 "

Die Unterhaltung erfolgt unter Aufsicht des Kreis-Auschusses in Gemäßheit der Bestimmungen des § 10 des Wege-Reglements für den Kreis Plesch vom 27. März 1889, dessen Bestimmungen hinsichtlich der Zwangsvollstreckung sich die vorgenannten Gemeinden und die genannten Gütsbezirke ausdrücklich unterwerfen, in der Weise, daß die Unterhaltung durch das Kreischausseebauamt aufgrund eines vom Kreisauschuß festzusetzenden, die Ansammlung eines Reservefonds für Neuschüttungen berücksichtigenden Anschlages zur Ausführung gelangt.

Die hiernach auf die Gemeinden und die Gütsbezirke entfallenden Beträge sind an den vom Kreisauschuß zu bestimmenden Terminen an die Kreiskommunalkasse in Plesch abzuführen.

§ 3. Der Verband führt den Namen Chaussee-Bau- und Unterhaltungs-Verband Urbanowitz-Jaroschowitz-Vendzin und Jaroschowitz-Wygorzelle und wird seine Verwaltung an dem Wohnort des jedesmaligen Verbandsvorsitzers geführt.

§ 4. Die Vertretung des Verbandes erfolgt durch den Verbandsauschuß, welcher aus den Gemeinde- und Güts-Vorstehern der beteiligten Bezirke oder deren Stellvertreter mit der Maßgabe besteht, daß jeder derselben eine Stimme führt. Die Beschlußfassung innerhalb des Verbandsauschusses erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit.

§ 5. Der Verbandsauschuß wählt auf die Dauer von 6 Jahren einen Verbands-Vorsteher und Stellvertreter aus seiner Mitte, welche vom Landrat, als Vorsitzenden des Kreis-Auschusses, bestätigt werden.

§ 6. Der Verbandsvorsteher beruft den Verbandsauschuß nach seinem Ermessen, ist jedoch zur Berufung desselben verpflichtet, wenn einer der anderen Vertreter dies für erforderlich erachtet, oder der Landrat eine Berufung desselben anordnet.

§ 7. Dem Verbandsvorsteher stehen mit Beziehung auf die Verwaltung des Verbandes die Rechte des Gemeindevorstehers, dem Verbands-Auschuß dagegen die Rechte der Gemeinde-Vertretung zu.

Der Vorsteher vertritt den Verband nach Außen, bringt die Beschlüsse des Verbandsaus-

schusses zur Ausführung und führt unter seiner Unterschrift den Schriftwechsel.

Zu Urkunden, durch welche der Verband rechtliche Verpflichtungen übernehmen soll, ist die Mitunterschrift noch eines Vertreters erforderlich.

§ 8. Der Vorsteher zieht nach Maßgabe des im § 2 festgestellten Verteilungsmaßstabes die erforderlichen Beiträge von den Gemeinde- und Guts-Vorständen ein und teilt insbesondere am Beginn des Etatsjahres die nach dem durch den Kreis-Ausschuß festzusetzenden Unterhaltungsetat auf dieselben entfallenden Leistungen den Vertretern mit.

§ 9. Die beteiligten Gemeinde- und Gutsbezirke bringen ihren Anteil an den gemeinsamen Ausgaben nach Maßgabe ihrer Verfassung auf.

§ 10. Eine Auflösung des Verbandes kann nur nach erfolgter anderweitiger Sicherstellung oder Erledigung des Verbandszweckes durch vom Kreis-Ausschuß zu bekräftigenden einstimmigen Beschluß des Verbands-Ausschusses erfolgen.

Urbanowicz, den 24. Januar 1910.

(L. S.) Der Gemeindevorstand.
Szyra, Gemeindevorsteher,
Pkoz, Schöffe.

Jaroschowitz, den 8. Februar 1910.

(L. S.) Der Gemeindevorstand.
Kostyra, Gemeindevorsteher,
Bulla, Schöffe.

Lendzin, den 18. Februar 1910.

(L. S.) Der Gemeindevorstand.
Fikef, Gemeindevorsteher,
Dlugaj, Schöffe.

Schädlich, den 26. Februar 1910.

Für den Besitzer der Freien Standesherrschaft Pleß.
Der Generalbevollmächtigte.
Dr. Raffe.

Vorstehendes Statut wird hierdurch genehmigt.

Pleß, den 15. März 1910.
Der Kreis-Ausschuß.
von Rupertl.

255. Viehsuchen.

Festgestellt.

Schweinesuche. Kr. Beuthen: Schwein der Witwe Karoline Schatton zu Scharley.

Schweinesuch. Kr. Zabrze: Schwein des Jakob Tront in Bliesschow; Schwein des Uhrmachers Kampa in Ruda.

Erlaßchen.

Schweinesuche. Kr. Beuthen: Schwarzwiehhunde des Bergmanns August Rarich und Maschinenmeisters Johann Schneider zu Dt. Plekar.

259. Personalsnachrichten

der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Verleihen:

das Allgemeine Ehrenzeichen dem bisherigen Aufseher Hermann Struhler in Königshütte OS., dem Stadtverordneten, Schuhmachermeister Ernst Szrablo in Hultschin, Kr. Ratibor.

Ernannt zu Ehrenrittern des Johanniterordens: der Rittergutsbesitzer, Hauptmann der Landwehr a. D. Ernst von Jordan auf Kockelsdorf bei Pitschen in Oberschlesien, der Rittergutsbesitzer Freiherr Arthur von Reibnitz auf Bohrau bei Cosel in Oberschlesien.

Bestätigt: die Wiederwahl des Direktors Dr. Klinko und des Rentiers Karl Freier in Lublitz als unbesoldete Ratmänner für eine mit dem 27. März 1910 beginnende Amtsdauer von 6 Jahren.

Ernannt: der bisherige Realgymnasial-Oberlehrer Saubertzweig in Kreuzburg zum Königlichen Kreis-Schulinspektor; ihm ist vom 1. 2. 1910 ab die fernere Verwaltung des Kreis-Schulinspektionsbezirks Kreuzburg I unter Anweisung des Wohnsitzes in Kreuzburg OS. übertragen worden.

Versetzt: der Königliche Kreis-Schulinspektor Dr. Sondermann in Beuthen OS. vom 1. 4. 1910 ab in den Schulaufsichtsbezirk Neuh u. Grefeld Land, Regierungsbezirk Düsseldorf, der Königliche Regierungsassessor Dr. Walter beim Landratsamt Zabrze OS. vom 18. März 1910 ab an das Königliche Polizeipräsidium in Stettin.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Rektor Josef Dolegich aus Paulsdorf, Kr. Zabrze, zum Rektor in Orzegow, Kr. Beuthen OS., Hauptlehrer Peter Himmel in Hoatich, Kr. Ratibor, Lehrer: Robert Urbanczyk in Jarischau, Kr. Groß-Strehlitz, zum Hauptlehrer, Hugo Krüger aus Zellowa, Kr. Oppeln, zum Hauptlehrer in Rupp, Kr. Oppeln, Fodor Sanitta in Glinitz, Kr. Lublitz, zum Hauptlehrer, Heinrich Ludwig in Eichenau, Kr. Rattowitz, August Fittner aus Pohlom, Kr. Rybnik, in Dylekowitz, Kr. Pleß, Karl Schemeklo in Ellguth-Zabrze, Kr. Glemitz, Heinrich Scholz in Preiswitz, Kr. Gleiwitz, Franz Golczyk in Reßitz, Kr. Tost-Gleiwitz, Gottlieb Seidel aus Hajnitz, Kr. Lublitz, in Schönfeld, Kr. Kreuzburg OS., Alois Schmidt in Laszkowicz, Kr. Rosenberg OS., Klemens Schwientek aus Rossorowitz, Kr. Oppeln, in Kupferberg, Kr. Oppeln, Josef Schmelz in Rogau, Kr. Cosel, Valentin Ribalka in Ludgerstal, Kr. Ratibor, Anton Marejka aus Nowin, Kr. Rybnik, in Zabrze, Kr. Zabrze, Hubert Hentschel in Ludgerstal, Kr. Ratibor, Paul Schwitalla in

Tschammer-Elguth, Kr. Groß-Strehlitz, Max Sobotta aus Kamionka, Kr. Cosel, in Reinsdorf, Kr. Cosel, Georg Schostek aus Breslau in Brant, Kr. Leobschütz, Hermann Stief aus Pfischof, Kr. Beuthen OS., in Beuthen OS., Reinhold Willimsky aus Borin, Kr. Pleß, in Kubnau, Kr. Kreuzburg OS., Georg Jungnick aus Carlsmarkt, Kr. Bries, in Gleiwitz, Vinzent Pasfa aus Sucholona, Kr. Groß-Strehlitz, in Groß-Strehlitz.

Lehrerinnen: Helene Fuchs in Balenze, Kr. Rattowitz, Wanda Grizmann aus Lipine, Kr. Beuthen, in Schlesiengrube, Kr. Beuthen OS., Maria Schwarzer in Balenze, Kr. Rattowitz, Marie Kaluza aus Woder, Kr. Leobschütz, in Steuberwitz, Kr. Leobschütz, Marie Fiebler aus Rogośnia, Kr. Rybnitz, in Rybnitz, Bertha Frikel aus Dirschowitz, Kr. Leobschütz, in Zaborze, Kr. Zabrze, Maria Seeliger in Paulsdorf, Kr. Zabrze, Franziska Tannert in Paulsdorf, Kr. Zabrze, Hedwig Kessel in Bielshof, Kr. Zabrze, Elisabeth Posmyt aus Laband, Kr. Gleiwitz, in Gleiwitz, Angela Zurezek aus Rybnitz in Roßberg, Kr. Beuthen OS.

Technische Lehrerin: Adelsheid Kopycz in Beuthen OS.

Vom Königl. Provinzial-Schulcollegium.

Ernannt: der kommissarische Seminarlehrer Kleinert in Proskau zum Seminarlehrer und vom 1. 4. 1910 ab dem königl. Lehrerseminar zu Bilschowitz überwiesen, der kommissarische Präparandenlehrer Bernhard Köhler in Opeln zum Präparandenlehrer und vom 1. 4. 1910 ab der königl. Präparandenanstalt zu Jütz überwiesen.

260. Verliehen:

das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem Strafanstaltsaufseher Andreas Nogenasty in Ratibor.

Befähigt: die Neuwahl des Fuhrunternehmers Hermann Blumenreich in Georgenberg, Kr. Tarnowitz, als unbesoldeter Ratmann für eine mit dem 8. April 1910 beginnende Amtsdauer von 6 Jahren.

Ernannt: die Hilfsaufseher Ludwig und Wünn in Ratibor zu Strafanstaltsaufsehern.

Ernannt, berufen, befähigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.

Rektor: Emanuel Neugebauer aus Lipine, Kr. Beuthen, zum Rektor in Roßberg, Kr. Beuthen.

Lehrer: Hermann Kolibay aus Chorzow, Kr. Rattowitz, zum Hauptlehrer in Wiese, Kr. Neustadt OS., Karl Vogt in Suhrau, Kr. Pleß, zum Hauptlehrer, Josef Preis in Wadenau, Kr. Neustadt OS., Konstantin Kanjut aus Trodenberg, Kr. Tarnowitz, in Radzionkau, Kr.

Tarnowitz, Walter Tiz aus Beuthen OS. in Städtisch-Dombrowa, Kr. Beuthen, Hugo Kłoska in Deutsch-Bielar, Kr. Beuthen OS., Konstantin Fuchs aus Jolephsgrund, Kr. Neustadt OS., in Bolnisch-Oldersdorf, Kr. Neustadt OS., Robert Pantle aus Rogau, Kr. Falkenberg, in Klein-Sarne, Kr. Falkenberg, Alfred Schuermann aus Schlesiengrube, Kr. Beuthen OS., in Lipine, Kr. Beuthen OS., Heinrich Moeckel aus Schlesiengrube, Kr. Beuthen, in Lipine, Kr. Beuthen, Friedrich Biernoth in Pfischdorf, Kr. Kreuzburg OS., Willy David aus Mullaß, Kr. Falkenberg OS., in Hilbersdorf, Kr. Falkenberg OS., Friedrich Dietrich aus Bürgsdorf, Kr. Kreuzburg, in Konstadt, Kr. Kreuzburg.

Lehrerinnen: Margarete Ernst aus Beuthen OS. in Schomburg, Kr. Beuthen OS., Hedwig Kaul in Zembowitz, Kr. Rosenberg OS., Emilie Förster aus Sohrau, Kr. Rybnitz, in Balenze, Kr. Rattowitz.

Technische Lehrerin: Selma Kefow in Gleiwitz.

261. Verliehen:

den **Roten Adlerorden IV. Klasse** dem Forst-Kassenrendanten a. D., Rechnungsrat Knappe von Knappstaedt zu Rybnitz;

den **königl. Kronenorden IV. Klasse** dem Gendarmrie-Oberwachmeister August Jacob in Tarnowitz, dem Hauptlehrer Hermann Jordan in Pleß;

das **Allgemeine Ehrenzeichen** dem Koch Wilhelm Brielmeister in Kasinitz, Kr. Leobschütz, dem Dorfichter Heinrich Schubert in Proskau, Kr. Oppeln, dem Grubenvorwärter Johann Lamm in Antonienhütte, Kr. Rattowitz, dem Häuer Josef Wrzyciel in Zabrze-Nord, den Grubenwaldboten Johann Franekki in Neufeld, Kr. Beuthen, Wilhelm Kuhn in Zabrze, Josef Biofczahl und Adam Wiczogel in Königshütte OS., dem Gemeindevorsteher Karl Dalibor in Albrechtsthal, Kr. Kreuzburg.

Ernannt: der bisherige Oberlehrer an der Oberrealschule in Beuthen OS., Schmitz, zum Kgl. KreisSchulinspektor; ihm ist vom 1. 3. 1910 ab die fernere Verwaltung des KreisSchulinspektionsbezirks Zabrze II unter Anweisung des Woiwizes in Zabrze übertragen worden.

Uebertragen: die Verwaltung der königl. Gewerbeinspektion in Fierlohn dem Gewerbeinspektor Lampe in Rattowitz v. 1. 4. 1910 ab.

Verliehen: die Stelle eines Inspektors bei dem Gefängnis in Bonn, Reg.-Bez. Köln, dem Strafanstaltssekretär Zwerschke in Ratibor vom 1. Mai 1910 ab.

Berufen: die Steuersekretäre Werner in Lublinitz und Schwarz in Neustadt OS. nach Ratibor und bezw. Lublinitz.

Vom Königlichen Konfitorium.

Die Bestallung für den bisherigen Pfarrer in Groß-Enichen Hans Nauß zum Pastor der evangelischen Kirchengemeinde Beuthen, Diözese Gleiwitz, ist ausgesetzt und sein Antritt in das neue Amt auf den 16. März 1910 festgesetzt.

Ernannt, berufen, bestätigt, endgültig angestellt im Volksstudienamt.

Hauptlehrer: Heinrich Banger aus Lazisk, Kr. Rybnik, zum Hauptlehrer in Strzyschow, Kr. Rybnik.

Lehrer: Franz Schmude in Zgoń, Kr. Pleß, zum Hauptlehrer, Johann Heilig aus Liegenhals, Kr. Reisse, zum Rektor in Neudorf, Kr. Rattowitz, Franz Kaluza aus Königshütte zum Rektor in Schomburg, Kr. Beuthen, Hugo Janocha in Kieferhübel, Kr. Loß-Gleiwitz, Viktor Kotoscha aus Rudzisz, Kr. Gleiwitz, in Rattowitz, Moritz Eike aus Neustadt OS. in Laurahütte, Kr. Rattowitz, Wladislaus Wajowski in Kroschew, Kr. Oppeln, Franz Altaner aus Palenze, Kr. Rattowitz, in Altmanndorf, Kr. Reisse, (I. Lehrer) Karl Assmann aus Miedowitz, Kr. Beuthen, in Gleiwitz, Franz Kolanowski aus Sobrau, Kr. Rybnik, in Zaborze, Kr. Zaborze, Moritz Adamczyk aus Petershofen, Kr. Ratibor, in Zaborze, Paul Dastig in Koslow, Kr. Loß-Gleiwitz, Wilhelm Ploschke aus Ruda, Kr. Zaborze, in Sczeglowitz, Kr. Rybnik, Ulrich Gzech aus Kunzendorf, Kr. Zaborze, in Zaborze, Franz Dornia aus Ruda, Kr. Zaborze, in Zaborze, Leo Ottich aus Oppeln (Inf.-Reg. 63) in Roszdin, Kr. Rattowitz, Paul Minkus aus Hohenlohehütte, Kr. Rattowitz, in Rattowitz, Paul Smuda in Siegfriedsdorf, Kr. Pleß, (I. Lehrer) Peter Luxa aus Willendorf, Kr. Tarnowitz, in Karf, Kr. Beuthen OS., Johann Wenzel aus Roszdin, Kr. Rattowitz, in Königshütte.

Lehrerinnen: Matha Thater aus Lipine, Kr. Beuthen OS., in Hohenlinde, Kr. Beuthen OS., Elisabeth Wyrzykowski in Roszdin, Kr. Rattowitz, Gabriele Ambrosius in Lipine, Kr. Beuthen, Melanie Torka aus Birtultau, Kr. Rybnik, in Gieschenwald, Kr. Rattowitz, Elisabeth Hornig in Kreuzburg OS., Anna Chorus in Emanuelstegen, Kr. Pleß, Maria Scholz in Ali-Berun, Kr. Pleß, Elisabeth Balulla in Krappitz, Kr. Oppeln, Gertrud Wolff aus Mathesdorf, Kr. Zaborze, in Zaborze, Hedwig Stanislawski aus Palenze, Kr. Rattowitz, in Sobrau, Kr. Rybnik, Elisabeth Lehmann aus Schoppinitz, Kr. Rattowitz, in Roszdin, Kr. Rattowitz, Elisabeth Nowal in Deutsch-Pieskar, Kr. Beuthen OS., Olga Scheffczyk aus Antonienhütte, Kr. Rattowitz, in Schwientochlowitz, Kr. Beuthen OS., Gertrud Stark in Antonienhütte, Kr. Rattowitz.

Technische Lehrerinnen: Gertrud Weinbrecht aus Kunzendorf, Kr. Zaborze, in Zaborze, Kr. Zaborze, Martha Eula in Zaborze, Kr. Zaborze.

Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium.

Ernannt: der Oberlehrer Czaja der häd. Oberrealschule in Rattowitz OS. zum Königlichen Oberlehrer und vom 1. April 1910 ab dem Königlichen Progymnasium in Rybnik OS. überwiesen, der kommissarische Seminarlehrer Pfeiffer in Ober-Glogau unter vorläufiger weiterer Belassung in seiner gegenwärtigen Stelle vom 1. April 1910 ab zum Präparandenlehrer und der Königlichen Präparandenanstalt zu Tarnowitz zugewiesen.

262. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. **Ernannt:** die Rechtskandidaten Goroll, Groeßner, von Willert, Schindler, Kramer, Ollendorff, Czabinski, von Hieres und Wilkau.

Ausgeschieden: Referendar Ziel, Referendar Breslar.

Wittlere Beamte. **Ernannt:** die Landgerichtsassistenten Kttem und Dofatni in Gleiwitz, Staatsanwaltschaftsassistent Schwander in Beuthen OS. und die Gerichtsaktuarische Besuche aus Gnadenfeld, Kliner in Breslau, Slowik in Reisse, Fritze in Bunzlau und Ernst in Roseberg OS. zu Amtsgerichtssekretären in Myslowitz bezw. Gr. Bartenberg, Beuthen OS., Cosel OS., Freiburg, Nicolai, Rothenburg OB. und Kontopp. **Versezt:** Amtsgerichtssekretär Herzog in Beuthen OS. und Lehmann in Tarnowitz nach Nieder-Wüstegiersdorf bezw. Rosenburg OS., Amtsgerichtsassistent, Gerichtssekretär Amend in Ratibor nach Reisse; die Versezung des Amtsgerichtssekretärs Mendel von Kupp nach Pleß ist zurückgenommen worden. **In den Ruhestand versezt:** die Gerichtsvollzieher Saubert in Breslau und Noak in Gleiwitz. **Gestorben:** Oberlandesgerichtssekretär, Rechnungsrat Rabenow in Breslau, Amtsgerichts-Obersekretär, Rechnungsrat Wiesner in Reichenbach i. Schl. und Amtsgerichtssekretär Meppich in Reisse, Amtsgerichtsassistent Jüttner in Breslau.

Unterbeamte. **In den Ruhestand versezt:** Erster Gerichtsdienner, Botenmeister Schwoengner beim Landgericht in Oppeln.

Der Oberlandesgerichtspräsident.

263. Personalveränderungen

im Bezirke des Oberlandesgerichts Breslau.

Referendare. **Ernannt:** die Rechtskandidaten Franke, Noak, Anatrik, Schlesinger, Hanke, Witt, Freund, Anschütz.

Ausgeschieden: Referendar Bierdel, von Malinowski, Berta.

Mittlere Beamte. Ernann: Inspektions-
gehilfe Schramm in Gr. Strehly zum Gefängnis-
inspektionsassistenten in Tarnowitz.

Die Ernennung des Landgerichtsassistenten
Kliem in Gleiwitz zum Amtsgerichtssekretär in
Myslowitz ist zurückgenommen worden. **Berufen:**
Staatsanwaltschaftssekretär Gierth in Breslau
als Amtsgerichtssekretär an das Amtsgericht in
Breslau. **Gefördert:** Landgerichtssekretär, Rich-
nungsrat Benzky in Glogau und Amtsgerichts-
sekretär und Funktionsrendant Langner in
Seidenberg.

Unterbeamte. Ernann: die Hilfsgerichte-

biener Golombel und Kother in Breslau und
die Hilfsgefängnisaufseher Scharf und Wieth in
Koslau bezw. Schneidnitz zu Gerichtsbedienten bei
dem Oberlandesgericht in Breslau bezw. bei den
Amtsgerichten in Volkenhain, Beuthen a. D. und
Priebus.

Berufen: die Gerichtsbedienter Hedel beim Ober-
landesgericht in Breslau, Reichelt in Festenberg,
Stamm in Kreuzburg O.S. und Birschur in
Löwen an die Amtsgerichte in Waldenburg bezw.
Breslau, das Landgericht in Oppeln und das
Amtsgericht in Festenberg.

Der Oberlandesgerichtspräsident.